

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0305/17

Datum: 6. April 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Unterausschusses Planung
(UA PI/038/2017)

über:

Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren

Beschlussvorschlag:

Für die Vergabe von neuen und/oder zu erweiternden Projekten der Schulsozialarbeit, die aus Mitteln der Landeshauptstadt Dresden, Landes- und Bundesprogrammen finanziert werden, sollen transparente, objektive und pragmatische Kriterien gelten.

- (1) Es gelten ab **1. Januar 2018** die in Anlage 1, Teil A genannten Kriterien bei der Auswahl der Schulstandorte, an denen neue und/oder zu erweiternde Projekte der Schulsozialarbeit etabliert werden sollen.

Für die im Jahr 2017 zu vergebenden Standorte der Schulsozialarbeit beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Unterausschuss Planung gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes eine Vorschlagsliste zur Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 18. Mai 2017 vorzulegen. Dabei sollen die oben genannten Kriterien berücksichtigt werden.

- (2) Das Jugendamt wertet alle noch nicht oder noch unzureichend mit Schulsozialarbeit versorgten Schulstandorte nach den Kriterien gemäß Ziffer (1) aus, ermittelt daraus ein Ranking und legt dieses dem Jugendhilfeausschuss bis zum **1. Januar 2018** zur Beschlussfassung vor.

- (3) Das Jugendamt erarbeitet weiterhin ein Stressszenario, das dazu geeignet erscheint, im Sinne des § 80 Abs. 1 SGB VIII bis zu einem Finanzierungsvolumen von 5 Prozent des für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Jahresbudgets des Haushalts der Landeshauptstadt Dresden kurzfristig auch außerhalb eines beschlossenen Rankings Lösungen zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen möglich zu machen.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss fasst einen Beschluss zur Gültigkeit des Rankings gemäß Ziffer (2) und zur Anwendung eines Stressszenarios gemäß Ziffer (3).
- (5) Die Vergabe von finanziellen Mitteln zur Etablierung neuer und/oder zur Erweiterung bestehender Projekte der Schulsozialarbeit erfolgt ab Beschlussfassung gemäß Ziffer (4) ausschließlich nach dem beschlossenen Ranking.
- (6) Das beschlossene Ranking gemäß Ziffer (4) ist mindestens alle zwei Jahre ~~zu evaluieren und~~ zu aktualisieren.
- (7) Es gelten ab 01.05.2017 die in Anlage 1, Teil B genannten Kriterien bei der Auswahl der Träger für neue Projekte der Schulsozialarbeit, soweit es mehrere Bewerber gibt.
- (8) Bei der Etablierung von Schulsozialarbeit an neuen und der Erweiterung an vorhandenen Standorten ist gemäß den in Sachsen geltenden Qualitätsempfehlungen eine Ausstattung zwischen 0,75 und 2,0 VzÄ vorzusehen. **Eine Ausstattung mit 1,5 VzÄ ist in der Regel anzustreben.** Die entsprechend konkrete Fachkräfteausstattung ist individuell nach den Erkenntnissen des Rankings gemäß Ziffer (4) vorzunehmen.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- in Teil A, Bereich Grundlagen: Wie stellt sich die **Schulkonferenz** oder der Schüler*innen – Rat zur vorgesehenen SSA?
Abstimmung: Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0
- in Teil A, Bereich Schulsituation Daten: die Frage nach der HzE-Betreuung wird gestrichen
Abstimmung: Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0
- in Teil A, Bereich Schulsituation Daten: „sächsischer“ Durchschnitt wird durch „dresdner“ Durchschnitt ersetzt
Abstimmung: Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0


Tilo Kießling
Vorsitzender